

Interne Revision

Revision SGB III

Bericht

gemäß § 386 SGB III

**Ergebnisse der vertikalen Revisionen
Leistung 2024**



Bundesagentur für Arbeit

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	1
2	Revisionsergebnisse	2
2.1	Regelvoraussetzungen und Anspruchsdauer.....	2
2.2	Höhe des Arbeitslosengelds	2
2.3	Minderung und Ruhen des Arbeitslosengelds.....	3
2.4	Weitere Prüfungsthemen	3
2.5	Fachaufsicht	3
Anlage 1	Revisionsumfang und -methode	
Anlage 2	Bearbeitung von Arbeitslosengeld – Einzelergebnisse	

1 Zusammenfassung

Mit ihrem standardisierten Ansatz der vertikalen Revision Leistung prüfte die Interne Revision im Jahr 2024 in 8 Operativen Services (OS) die Bearbeitungsqualität von Arbeitslosengeld.

**Prüfung von
Arbeitslosengeld**

Die Revision umfasste alle Entscheidungen, die zur Gewährung des Arbeitslosengelds in den OS getroffen wurden, beispielsweise zur Anspruchsdauer, zur Höhe des Arbeitslosengelds und zu Ruhenstatbeständen. Außerdem wurde die Qualität der Fachaufsicht in die Prüfung einbezogen.

Im Wesentlichen kam die Interne Revision zu folgenden Ergebnissen:¹

- Die Regelvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld sowie die Anspruchsdauer haben die OS in der Regel verlässlich geklärt. Bei der Ermittlung der Höhe des Arbeitslosengelds wurden die Leistungssätze bei 4 % der Entscheidungen teilweise fehlerhaft oder nicht zweifelsfrei ermittelt. ◆
- Der Anteil nicht korrekt festgesetzter täglicher Bemessungsentgelte ist auffällig hoch (22 %). Im Vergleich zum Vorjahr (18 %) konnte keine qualitative Verbesserung erreicht werden. ■
- Die Anrechnung von Nebeneinkommen auf Arbeitslosengeld erfolgte weitgehend regelkonform (4 %). Tatbeständen für mögliche Sperrzeiten wurde fast immer nachgegangen (4 %). ◆
- Die Entscheidungen zur Vorläufigkeit einer Bewilligung waren teilweise fehlerhaft (17 %). Abschließende Entscheidungen wurden häufig nicht getroffen, obwohl dies erforderlich gewesen wäre (16 %). ◆
- Bei der Prüfung der Aspekte zur Sozialversicherung stellte die Interne Revision lediglich eine fehlerhafte Entscheidung fest. Im Themenbereich Verfahrensrecht wurden – auf der Basis geringer geprüfter Fallzahlen – keine Fehler festgestellt. ●
- Die Fachaufsichtskonzepte der geprüften OS waren oft nicht aktuell, gültig und vollständig. Die Durchführung der Fachaufsicht erfolgte bis zum Inkrafttreten der zentralen Weisung „Überprüfung der Bearbeitungsqualität von Neuanträgen im Arbeitslosengeld“ nicht systematisch, sondern situativ im Rahmen der täglichen Aufgabenerledigung. Die zentrale Weisung ist zum 31.01.2025 ausgelaufen. Nach Aussage des zuständigen Fachbereichs ist noch offen, wie von zentraler Seite mit den aus der Weisung resultierenden Ergebnissen der Überprüfungen umgegangen wird. ◆

Die Interne Revision hat die geprüften OS jeweils über die Feststellungen informiert und Empfehlungen zu Verbesserungsansätzen ausgesprochen. Zu Einzelfällen, bei denen weitere Aktivitäten notwendig waren, hat die Interne Revision Revisionshinweise übermittelt.

Die detaillierten Ergebnisse der Prüfung sind der **Anlage 2** zu entnehmen.

¹ ■ = hohes Risiko; ◆ = mittleres Risiko; ● = niedriges Risiko.

2 Revisiionsergebnisse

Die Prüfung von 400 Leistungsfällen² umfasste insgesamt 5.887 Entscheidungen. 175 dieser Entscheidungen waren fehlerhaft, dies entspricht einem Anteil von 3 %.

Gesamtergebnis

2.1 Regelvoraussetzungen und Anspruchsdauer

Die Regelvoraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld wurden durch die OS überwiegend verlässlich geklärt. Die Interne Revision stellte lediglich bei 5 (von 1.669) Entscheidungen Fehler fest.

Nur wenige Auffälligkeiten

Bei der Festsetzung der Anspruchsdauer wurden 11 fehlerhafte Entscheidungen (3 %) festgestellt. Hier lagen den OS insbesondere Hinweise auf weitere versicherungspflichtige Zeiten vor, die ggf. zu einer längeren Anspruchsdauer geführt hätten, jedoch nicht berücksichtigt wurden.

2.2 Höhe des Arbeitslosengelds

Bei 15 der geprüften 427 Entscheidungen wurden die Leistungssätze fehlerhaft oder nicht zweifelsfrei ermittelt (4 %). Hier hatten die OS beispielsweise Angaben zu berücksichtigungsfähigen Kindern mit Auswirkungen auf den zustehenden Leistungssatz nicht geklärt.

Leistungssatz teilweise nicht korrekt

Eine Fehlerhäufung trat bei der Bemessung auf. Das tägliche Bemessungsentgelt als Basis für die Höhe des Arbeitslosengelds war bei 93 Entscheidungen (22 %) nicht korrekt. Im Vergleich zum Revisiionsergebnis für das Jahr 2023 (Fehlerquote 18 %) konnte somit keine qualitative Verbesserung erreicht werden.

Fehlerschwerpunkt Bemessungsentgelt

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Spannweite der Fehlerquote zwischen den geprüften OS auffällig groß ist (7 % bis 56 %). Die höchste Fehlerquote beruhte auf einem systematischen Fehler eines OS, bei dem die zuletzt bescheinigten Arbeitsentgelte bei der Bemessung nicht berücksichtigt wurden. Auf der Grundlage praktischer Erkenntnisse ging der betreffende OS in diesen Fällen fälschlicherweise pauschal davon aus, dass die zuletzt bescheinigten Arbeitsentgelte zum Zeitpunkt der Bemessung nicht abgerechnet und somit nicht zu berücksichtigen seien. Der betreffende OS hat durch die Interne Revision Empfehlungen erhalten und das Verfahren angepasst.

Große Unterschiede zwischen den einzelnen OS

Darüber hinaus traten bei der Bemessung im Wesentlichen folgende Fehlerschwerpunkte auf:

- Das Teilzeitprivileg nach § 150 Abs. 2 Nr. 5 SGB III wurde nicht berücksichtigt.
- Unplausible Sachverhalte wurden nicht geklärt (z. B. unplausible Angaben in Arbeitsbescheinigungen).
- Einmalzahlungen wurden nicht oder bei fiktivem Arbeitsentgelt doppelt berücksichtigt.
- Fehltage wurden nicht berücksichtigt.

Auf Basis der Empfehlungen der Internen Revision haben die OS individuelle Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung bei der Bemessung ergriffen. Hierzu gehörte beispielsweise die Sensibilisierung der Mitarbeitenden für die Problematik, die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen und die Aufnahme der

Ergriffene Maßnahmen der OS beim Thema Bemessung

² Prüfung aller Neu- und Weiterbewilligungen im Prüfungszeitraum (Mehrfachanträge je Leistungsfall möglich).

Thematik als Risikothema in die Fachaufsicht.

Nach Einschätzung der interviewten Führungskräfte in den OS sind die fehlerhaften Entscheidungen insbesondere dem Massengeschäft, der hohen Personalfluktuation und der fehlenden Berufserfahrung vieler Mitarbeitender in den AlgPlus-Teams geschuldet.

Die Zentrale sollte prüfen, mit welchen übergreifenden Maßnahmen der Fehlerhäufigkeit bei der Bemessung des Arbeitslosengelds begegnet werden kann.

Empfehlung

2.3 Minderung und Ruhen des Arbeitslosengelds

Bei der Anrechnung von Nebeneinkommen auf Arbeitslosengeld stellte die Interne Revision 3 fehlerhafte Entscheidungen fest (4 %).

Anrechnung von Nebeneinkommen und Umgang mit Sperrzeiten meist regelkonform

Die OS gingen Tatbeständen für mögliche Sperrzeiten fast immer nach. Von 529 geprüften Entscheidungen waren 20 fehlerhaft (4 %). Davon bezogen sich 18 Entscheidungen auf Sperrzeiten wegen verspäteter Arbeitsuchendmeldung und 2 Entscheidungen auf Arbeitsaufgaben, für die kein wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes erkennbar war.

2.4 Weitere Prüfungsthemen

Bei weiteren Prüfungsthemen kam die Interne Revision zu folgenden Ergebnissen:

- Die Entscheidungen zur Vorläufigkeit einer Bewilligung waren teilweise fehlerhaft (17 %). Teilweise sind Leistungen vorläufig gewährt worden, obwohl es sich bei den Zahlungen um Vorschüsse gehandelt hat. Abschließende Entscheidungen über Vorschüsse oder vorläufige Entscheidungen wurden häufig nicht getroffen (16 %), obwohl dies erforderlich gewesen wäre.
- Bei der Prüfung der Aspekte zur Sozialversicherung stellte die Interne Revision lediglich eine fehlerhafte Entscheidung fest.
- Im Jahr 2023 lagen die Fehlerquoten im Themenbereich Verfahrensrecht (Entscheidungen) noch bei 7 Prozent, während für das Jahr 2024 keine fehlerhaften Entscheidungen festzustellen waren. In beiden Prüfungsjahren lagen dabei nur geringe Fallzahlen an geprüften Entscheidungen zugrunde.

Teilweise Fehler bei vorläufigen Entscheidungen und Vorschüssen

Sozialversicherung unauffällig

Keine Fehler im Themenbereich Verfahrensrecht

2.5 Fachaufsicht

Von den 8 geprüften OS verfügten 7 OS über ein Fachaufsichtskonzept für den Bereich Arbeitslosengeld. Davon waren lediglich 3 Konzepte aktuell, gültig und vollständig. Die darin enthaltenen Regelungen bildeten einen Rahmen, der die Durchführung einer systematischen und zielführenden Fachaufsicht ermöglichte. In den Konzepten der anderen 4 OS fehlten z. B. Festlegungen zur regelmäßigen Aktualisierung der Konzepte, zur Auswahl der zu prüfenden Fälle und Angaben zu Prüfrhythmen.

Mängel bei den Fachaufsichtskonzepten

Die Durchführung der Fachaufsicht durch die Teamleitungen konzentrierte sich im 1. Quartal 2024 auf die Fachaufsicht im Tagesgeschäft (z. B. Auswertung von Kundenreaktionen und Stattgaben im Widerspruchsverfahren). Zudem fanden in fast allen OS fachaufsichtliche Prüfungen zu Themen statt, bei denen in der Vergangenheit Handlungsbedarfe identifiziert worden waren. In 2 OS wurde die Fachaufsicht im 1. Quartal 2024 aufgrund der hohen Belastungssituation teilweise ausgesetzt.

Fachaufsicht im 1. Quartal 2024 überwiegend situativ durchgeführt

Soweit Fachaufsicht durchgeführt wurde, wurden – abgesehen von einem OS – in der Regel übergreifende Handlungsbedarfe identifiziert, schlüssige Maßnahmen zur Verbesserung der Bearbeitungsqualität ergriffen und nachgehalten.

Ableitung von schlüssigen Maßnahmen

Interne Revision

Die Feststellungen wurden in den meisten Fällen bilateral mit den betreffenden Mitarbeitenden oder in Teambesprechungen thematisiert. In einigen OS wurden darüber hinaus Arbeitshilfen erstellt, Mitarbeiterqualifizierungen eingeleitet und Wiederholungsprüfungen durchgeführt.

Mit Beginn des 2. Quartals 2024 trat die zentrale Weisung „Überprüfung der Bearbeitungsqualität von Neuanträgen im Arbeitslosengeld“ in Kraft. Mit dieser wurden die OS angewiesen, dass jedes Team auf Basis eines einheitlichen Prüfbogens bei monatlich 10 Neubewilligungen von Anträgen auf Arbeitslosengeld eine Qualitätsprüfung durchführt. Unter Nutzung des UFa³-Tools mussten die Prüfergebnisse dokumentiert und ausgewertet werden. Die – ab Einführung des Ufa-Tools – geprüften 5 OS konzentrierten ihre fachaufsichtlichen Aktivitäten fortan überwiegend auf die Umsetzung der zentralen Weisung.

**Zentrale Weisung
zur Überprüfung
der Bearbeitungsqualität**

Die oben genannte Weisung ist zum 31.01.2025 ausgelaufen. Im Rahmen eines kaskadierenden Meldeverfahrens hat die Zentrale die auf Ebene der Regionaldirektionen (RD) aggregierten Prüfergebnisse aus dem UFa-Tool sowie die Erkenntnisse der RD aus den Prüfungen erhalten. Zum Zeitpunkt der Berichtserstellung war nach Rückmeldung des verantwortlichen Fachbereichs der Zentrale noch unklar, wie mit den vorliegenden Ergebnissen der Überprüfung und den Rückmeldungen der RD weiter umgegangen wird.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den Global Internal Audit Standards durchgeführt.

³ IT-Kleinlösung „Unterstützung der Fachaufsicht“.

Revisionsumfang und -methode

Die Interne Revision SGB III hat im Rahmen vertikaler Revisionen die ordnungsgemäße Aufgabenerledigung der OS bei der Gewährung von Arbeitslosengeld geprüft.

In den vorliegenden Bericht sind die Ergebnisse der Prüfungen aus dem Jahr 2024 eingeflossen.

Die Fallauswahl⁴ erfolgte zufallsorientiert anhand des IT-Verfahrens BISS⁵.

Die Prüfung bezog sich auf alle relevanten Entscheidungen in den jeweiligen Prüfzeiträumen. Geprüft wurde anhand der Daten in den IT-Verfahren COLIBRI⁶ und VerBIS⁷ sowie der E-AKTE⁸. Die während der Einzelfallprüfung getroffenen Feststellungen wurden in standardisierten Checklisten erfasst und ausgewertet.

Die Prüfung der Fachaufsicht umfasste die Vollständigkeit der Regelungen der OS zur Fachaufsicht im Sinne des Rahmenkonzepts „Operatives Risikomanagement und Qualitätssicherung“ sowie deren Umsetzung. Ergänzend wertete die Interne Revision Unterlagen der OS sowie einen Fragebogen aus. Außerdem wurden Interviews mit Fach- und Führungskräften der OS geführt.

Nicht im Revisionsumfang enthalten waren

- Funktionalitäten der genutzten IT-Verfahren,
- datenschutzrechtliche Aspekte und
- Fälle mit laufendem Widerspruchs- oder Sozialgerichtsverfahren.

Revisionszeitraum: Januar 2024 bis Dezember 2024

⁴ Prüfung von 50 Leistungsfällen je OS.

⁵ Business-Intelligence Self-Service.

⁶ Computerunterstütztes Leistungsberechnungs- und Informationssystem für Arbeitslosengeld.

⁷ Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem.

⁸ Elektronische Akte.

Bearbeitung von Arbeitslosengeld – Einzelergebnisse

0 Übersicht

geprüfte Fälle	400
geprüfte Entscheidungen	5.887
- davon fehlerhaft	175
- Anteil in %	3

1 Regelvoraussetzungen (§§ 136 - 144 SGB III)

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar
1.1 Konnte nach Aktenlage mindestens 15 Stunden wöchentlich einer versicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nachgegangen werden?	393	2	1	0	2	0	0
1.2 Sind die Voraussetzungen der Erreichbarkeitsanordnung erfüllt?	418	0	0	0	0	0	0
1.3 War die Entscheidung zur Arbeitslosmeldung zutreffend?	419	0	0	0	0	0	0
1.4 Wurden Unterbrechungen des Bezuges von Alg zutreffend erfasst?	21	1	5	1	0	0	0
1.5 War die Entscheidung zur Erfüllung der Anwartschaftszeit zutreffend?	418	2	0	0	2	0	0

2 Sonderformen des Arbeitslosengelds (§§ 145 - 146 SGB III)

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart				
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar	
2.1 War die Entscheidung bei Minderung der Leistungsfähigkeit zutreffend (Nahtlosigkeitsverfahren)?	27	1	4	1	0	0	0	
2.2 War die Entscheidung hinsichtlich einer Leistungsfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit zutreffend?	84	2	2	1	0	1	0	

3 Anspruchsdauer (§§ 147 - 148 SGB III)

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart				
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar	
3.1 War die Anspruchsdauer zutreffend festgesetzt?	348	11	3	1	7	3	0	
3.2 War die Entscheidung einer Minderung bzw. einer Erhöhung der Anspruchsdauer zutreffend?	6	1	17	0	0	0	1	
3.3 War der Anspruchsbeginn zutreffend festgesetzt?	418	2	0	0	0	1	1	

4 Höhe des Arbeitslosengelds (§§ 149 - 154 SGB III)

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar
4.1 War der bewilligte Leistungssatz zutreffend festgelegt?	427	15	4	1	13	0	1
4.2 Wurde die richtige Lohnsteuerklasse zugrunde gelegt?	420	3	1	0	3	0	0
4.3 War die Festsetzung des Bemessungszeitraumes und -rahmens zutreffend?	348	3	1	3	0	0	0
4.4 War das tägliche Bemessungsentgelt korrekt festgesetzt?	431	93	22	68	13	9	3
4.5 War die fiktive Einstufung zutreffend festgesetzt?	16	1	6	1	0	0	0

5 Minderung des Arbeitslosengelds, Zusammentreffen des Anspruchs mit sonstigem Einkommen und Ruhen des Anspruchs (§§ 155 - 160 SGB III)

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar
5.1 Wurde Nebeneinkommen in zutreffender Höhe berücksichtigt?	71	3	4	2	1	0	0
5.2 War die Entscheidung hinsichtlich des Ruhens des Anspruchs beim Zusammentreffen mit anderen Ansprüchen zutreffend?	80	2	3	0	2	0	0
5.3 Wurde möglichen Sperrzeiten zutreffend nachgegangen?	529	20	4	12	2	1	5

6 Sozialversicherung (SGB V)

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar
6.1 War die Entscheidung zur KV/PV zutreffend?	424	1	0	1	0	0	0
6.2 War die Entscheidung zur RV zutreffend?	419	0	0	0	0	0	0

7 Vorläufige Entscheidungen und Vorschüsse

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar
7.1 War die Entscheidung über die Gewährung eines Vorschusses nach § 42 SGB I zutreffend?	25	1	4	1	0	0	0
7.2 War die Entscheidung über die Vorläufigkeit der Bewilligung nach § 328 SGB III zutreffend?	29	5	17	5	0	0	0
7.3 Wurde über die Vorschusszahlung bzw. vorläufig erbrachten Leistungen abschließend fehlerfrei entschieden?	38	6	16	4	0	0	2

8 Verfahrensrecht (SGB I, SGB III, SGB X)

	Anzahl Entscheidungen	davon fehlerhaft	Anteil in %	Fehlerart			
				fehlerhafte Rechtsanwendung	unaufgeklärter Sachverhalt	Rechen-/ Übertragungsfehler	Entscheidung nicht nachvollziehbar
8.1 Wurden bei Vorliegen der Voraussetzungen die/der Betroffene zutreffend angehört?	10	0	0	0	0	0	0
8.2 War die Entscheidung über die Rücknahme bzw. Aufhebung eines Verwaltungsaktes zutreffend?	9	0	0	0	0	0	0
8.3 War die Entscheidung über die Erstattung zu Unrecht erbrachter Leistungen zutreffend?	11	0	0	0	0	0	0
8.4 War die Entscheidung zur Aufrechnung nachvollziehbar begründet?	12	0	0	0	0	0	0
8.5 War die Entscheidung zur Höhe der Aufrechnung zutreffend?	14	0	0	0	0	0	0
8.6 War die Entscheidung zur Einbehaltung zugunsten Dritter zutreffend?	1	0	0	0	0	0	0
8.7 Wurden die Erstattungsansprüche von Leistungsträgern untereinander zutreffend berücksichtigt?	18	0	0	0	0	0	0
8.8 Wurden Ansprüche gegenüber Arbeitgebern zutreffend geltend gemacht?	3	0	0	0	0	0	0